

## **BUGA See - Wand für urban Art nutzen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00470  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem  
am 25.10.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05526**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00470

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 17.02.2022** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 25.10.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Wand des Versorgungsgebäudes am BUGA See, unterhalb der Wasserwacht und den Toiletten, für Street Art / Graffiti freigegeben werden soll, um eine optisch ansprechende, bunte Gestaltung am See zu ermöglichen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 bereits einen Antrag zur Gestaltung der Südfassade des Seekiosks gestellt (BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01479).

Da neben der Gestaltung der Wand am Seekiosk noch eine Reihe von weiteren Anträgen für den Riemer Park vorliegen, hat das Baureferat den Landschaftsarchitekten als Inhaber des Urheberrechts für den Riemer Park beauftragt, ein Gesamtkonzept zu

erstellen, in dem die planerische Umsetzbarkeit der verschiedenen Anträge und Wünsche untersucht und dargestellt werden soll. Die Möglichkeiten zur Gestaltung der Wand am BUGA See ist Teil dieses Auftrags. Auf Grundlage dieser Gesamtkonzeption kann voraussichtlich im Frühjahr 2022 die Abstimmung mit dem Landschaftsarchitekten, dem Bezirksausschuss und dem Baureferat erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00470 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 25.10.2021 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00470 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 25.10.2021, wonach die Wand des Versorgungsgebäudes am BUGA See für Street Art / Graffiti freigegeben werden soll, wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Die Möglichkeit zur Gestaltung der Südfassade des Seekiosks wird im Rahmen einer Gesamtkonzeption untersucht.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00470 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 25.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima und Umweltschutz

An das Baureferat – G, G2, G22, GZ1

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - HA D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.